



Beschluss des Rektorats vom 31.10.2018

Regelungen zur Einreichung von Drittmittelanträgen

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und unbedingte Beachtung folgender drei Verfahren:

Anträge für Forschungsvorhaben werden vom Rektorat nur nach Einhaltung der unten genannten Vorgaben an die Förderorganisation weitergereicht und unterstützt.

1. Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln, die **keine Unterschrift der Hochschulleitung** im Zuge der Antragstellung benötigen

In Drittmittelverfahren ohne benötigte Unterschrift der Hochschulleitung können Anträge grundsätzlich direkt bei der Förderinstitution eingereicht werden. Bei zu erwartenden Folgekosten (benötigte Grundausstattung, Befristungsproblematiken für Personal etc.) wenden Sie sich bitte zur Abklärung frühzeitig vor der Einreichung des Antrags an die ReferentInnen in der Forschungsförderung.¹

Die Universitätsleitung behält sich vor, bewilligte Anträge gegebenenfalls nicht anzunehmen, wenn die entsprechenden Grundausstattungsfragen nicht im Vorfeld der Antragstellung geklärt wurden.

2. Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln für **Forschungsprojekte** in sämtlichen Förderformaten, **die eine Unterschrift der Hochschulleitung** im Zuge der Antragstellung **benötigen** (bei Einreichung des Antrags und/oder erforderlicher Grundausstattungsusage):

Antragsvorhaben müssen rechtzeitig, in der Regel mindestens 4 Wochen vor der geplanten Einreichung bei der Förderinstitution den ReferentInnen in der Forschungsförderung¹ mitgeteilt und die weitestgehend fertiggestellten Anträge zur formalen und inhaltlichen Prüfung übersandt werden.

Gegebenenfalls sind hierbei die Bestimmungen zum internen Verfahren für einstufige Ausschreibungen mit Unterschrift des Rektorats zu beachten².

3. Unterstützung bei der **Beantragung größerer Verbundforschungsprojekte der DFG** (Sonderforschungsbereiche, SFB/Transregios, Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs)

Schritt 1:

Frühzeitig in der Konzeptionsphase zeigen AntragstellerInnen/designierte SprecherInnen das geplante Forschungsverbundvorhaben den ReferentInnen in der Forschungsförderung¹ an.

¹ Zentrale Verwaltung, Dezernat II – Forschung, Abteilung II 2 Forschungsförderung <https://uni-tuebingen.de/de/326>.

² Siehe <https://uni-tuebingen.de/de/140813>

Spezielle Hinweise für Verbundvorhaben in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät: Bitte beachten Sie die in den Fakultäten geltenden Regelungen zur Vorstellung und fachlichen Beratung der Initiativen in den Forschungskommissionen³.

Schritt 2:

Mindestens 4 Wochen vor Einreichung der Skizze/des Vollantrags bei der Förderinstitution müssen die weitestgehend fertiggestellten Anträge den ReferentInnen in der Forschungsförderung¹ zur formalen und inhaltlichen Prüfung übersandt werden.

Die Antragsteller sind angehalten, den Zeitplan und festgelegte Termine für die Einreichung und Begutachtung der Anträge bei der DFG baldmöglichst den ReferentInnen mitzuteilen, um eventuelle Grundausrüstungsfragen möglichst frühzeitig zu klären. Dies gilt auch bei der Nachbeantragung von Projekten.

Spezieller Hinweis für Verbundvorhaben in der Medizinischen Fakultät: Bitte beachten Sie auch die in der Fakultät geltenden Regelungen zur Prüfung der Anträge durch die Fakultätsverwaltung sowie zur Qualitätssicherung⁴.

Die Ansprechpartner in der Zentralen Verwaltung, Dezernat II – Forschung, Abteilung II 2 – Forschungsförderung und ihre jeweilige Zuständigkeit finden Sie unter <https://uni-tuebingen.de/de/326>

Das Sekretariat der Forschungsförderung erreichen Sie unter Tel. +49 7071 29-75013 und E-Mail forschungsfoerderung@zv.uni-tuebingen.de

³ Den Link zur Forschungskommission der MNF finden Sie unter <https://uni-tuebingen.de/de/11273>. Eine Aufstellung der Rundschreiben des Dekanats der MFT finden sich im Intranet im Mitarbeiterportal unter „Die Vorstände informieren / Rundschreiben MFT“.

⁴ Siehe Rundschreiben des Dekanats 1/2018 Regelungen für Verbundforschungsanträge.